



Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

10. Jahrgang

Freitag, den 30. Mai 2025

Nr. 08/2025

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

- Bekanntmachung Sitzungsdienst..... Seite 2

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB betreffend die Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 – Änderungsbereiche in den Ortsteilen Baruth/Mark (mit Klein Ziescht), Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus (mit Charlottenfelde), Radeland und Schöbendorf Seite 3

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**
am 12.06.2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der
Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 19.06.2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der
Stadtverwaltung
- **Stadtverordnetenversammlung**
am 26.06.2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der
Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**
am 07.07.2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der
Stadtverwaltung
- **Rechtsprüfungsausschuss**
wird gesondert
bekannt gegeben
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:**
wird gesondert
bekannt gegeben

Impressum

Das „Baruther Stadt- & Amtsblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- **Redaktion Amtsblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: stadtblatt@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23
- **Redaktion Stadtblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Daniela Leow, E-Mail: stadtblatt@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 15

- **Verlag und Herstellung:** Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812, Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de

redaktionelle Beiträge sind an die Stadt zu senden

- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich. Eine Veröffentlichungspflicht besteht nicht.
- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen

Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:

Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis pro Jahr von 41,41 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 10.06.23, Erscheinung: 20.06.23

Hinweise:

Es sind sowohl Verschiebungen der Sitzungen wie auch des Sitzungsortes möglich. Bitte informieren Sie sich über die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungen oder auf der Homepage der Stadt Baruth/Mark unter dem Reiter „Politik“.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 29.04.2025 wurden die nachfolgenden Sachbeschlüsse gefasst:

VV 25/049

Beschluss Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 mit den Änderungsbereichen in den Ortsteilen Baruth/Mark (mit Klein Ziescht), Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus (mit Charlottenfelde), Radeland und Schöbendorf

Im Übrigen wurden bis einschl. dem 22.05.2025 keine weiteren Sachbeschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 22.05.2025

gez. Linke
Allg. Stellvertreter d. Bürgermeisters

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Wiederholung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 – Änderungsbereiche in den Ortsteilen Baruth/Mark (mit Klein Ziescht), Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus (mit Charlottenfelde), Radeland und Schöbendorf hier: Bekanntmachung der Wiederholung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.04.2025 mit Beschluss Nr. VV 25/049 den Entwurf der Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 – Änderungsbereiche in den Ortsteilen Baruth/Mark (mit Klein Ziescht), Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus (mit Charlottenfelde), Radeland und Schöbendorf vom November 2024 mit Änderungen vom April 2025 gebilligt und den geänderten Entwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur erneuten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Zur Vermeidung von beachtlichen formellen Verfahrensfehlern wird diese erneute Beteiligung der Öffentlichkeit wiederholt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine erneute öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen.

Räumlicher Geltungsbereich sowie wesentliche Zwecke und Ziele der Planung

Die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom April 2025 umfasst insgesamt 57 einzelne Änderungen, welche Flächen in den Ortsteilen Baruth/Mark (mit Klein Ziescht), Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus (mit Charlottenfelde), Radeland und Schöbendorf betreffen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Art und Lage aller 57 Einzeländerungen:

Art der Änderung	Nummer der Änderung / Hinweis auf Lage der Fläche
Ortsteil Baruth/Mark (mit Klein Ziescht)	
Wohnbau- u. gemischte Bauflächen	2 (Mühlenberg), 4 (B96, Waldweg, Heuweg), 11a (Wiesenweg), 12 (Luckenwalder Straße), 13 (Siedlung Mühlenberg), 15 (Viehtrift), 16 (Am Backenberg), 18 (Eichenweg), 18a (Eichenweg), 19 (Am Heideweg), 21 (Klein Ziescht, südlich Friedhof)
Grünflächen u. Wald	4 (Waldweg), 10 (Schlossvorplatz), 10a (Die Teichwiesen, Zossener Straße), 10b (Horstwalder Str.), 11 (Am Mühlenberg), 11b (Wiesenweg), 15b (rückwärtig Hauptstraße, Zum Lennépark), 22b (Klein Ziescht)
Sonstige	11c – Straßenverkehrsfläche (Wiesenweg), 15a – Symbol Feuerwehr (Ernst-Thälmann-Platz), 22a – Straßenverkehrsfläche (Klein Ziescht, Bahnbrücke zur B96)
Ortsteil Horstwalde	
Grünflächen u. Wald	33b (Horstmühle)
Sonstige	33a – Symbol Feuerwehr (An der Düne)
Ortsteil Klasdorf	
Wohnbau- u. gemischte Bauflächen	27 (Klasdorfer Bahnhofsstrasse), 28 (Klasdorfer Bahnhofsstrasse), 29 (Klasdorfer Straße), 32 (Klasdorfer Straße)
Grünflächen u. Wald	32a – Symbol Spielplatz u. Sportplatz (Klasdorfer Straße), 32b – Symbol Bodendenkmal (Klasdorf, südlicher Rand)
Sonstige	32c – Symbol Feuerwehr (Klasdorfer Straße)
Ortsteil Ließen	
Grünflächen u. Wald	59 (Südl. Haus Hoher Golm), 59a (nordwestlich Haus Hoher Golm), 59b (ehemalige Kleinbahntrasse)
Ortsteil Merzdorf	
Wohnbau- u. gemischte Bauflächen	55 (Merzdorf, Nähe Freilichtbühne), 56 (Merzdorf, Nähe Freilichtbühne), 56a (Merzdorf, Nähe Friedhof)
Ortsteil Mückendorf	
Wohnbau- u. gemischte Bauflächen	34a (Baruther Straße)
Grünflächen u. Wald	36a – Symbol Spielplatz (Chausseestraße)
Sonstige	36b – Symbol Feuerwehr (Paplitzer Straße)
Ortsteil Paplitz	
Wohnbau- u. gemischte Bauflächen	40 (Luckenwalder Landstraße/Kemlitzer Straße), 44 (Kiefernweg), 45 (Nähe Dorfgemeinschaftshaus), 46 (Eichengrund), 47 (Eichengrund), 48 (Eichengrund), 48a (Straße der Jugend), 49 (Kiefernweg), 49a (Birkenhain)
Sonstige	40a – Symbol Anlage Erneuerbare Energien (Kemlitzer Straße), 40b – Symbol Feuerwehr (Straße des Friedens)
Ortsteil Petkus (mit Charlottenfelde)	
Wohnbau- u. gemischte Bauflächen	58a (ehemalige Schule Petkus, Alte Schulstraße), 58c (westlich des Ortskerns Charlottenfelde, B115)
Grünflächen u. Wald	58 (Nähe ehemalige Kleinbahntrasse Petkus-Ließen), 58b – Symbol Dauerkleingärten (Merzdorfer Straße)
Ortsteil Radeland	
Grünflächen u. Wald	23b (südlich der Ortslage)
Sonstige	23a – Symbol Feuerwehr und kulturelle Einrichtung (Ortskern Radeland)
Ortsteil Schöbendorf	
Wohnbau- u. gemischte Bauflächen	38a (Weg zum Kombinat)

Hauptgegenstand der Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 ist die Erweiterung der Wohnbauflächen und Wohnbaupotenziale in der Stadt Baruth/Mark, um der Nachfrage nach Wohnraum Rechnung zu tragen. Zudem sollen im Zuge der vorliegenden FNP-Änderung geringfügige Erweiterungen an Bauflächen in Form von Abrundungen bzw. Anpassungen an den baulichen Bestand vor Ort erfolgen. Hinzu kommen Änderungen zur Sicherung von Grünflächen und die Ausweisung von zwei Aufforstungsflächen. Schließlich sollen notwendige Aktualisierungen und Korrekturen (z. Bsp. Lage der Kennzeichnungen über Zweckbestimmungen von Einrichtungen und Anlagen etc.) vorgenommen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im sogenannten Regelverfahren nach den §§ 2 bis 6a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Anlass und Gegenstand der erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans vom November 2024 wurde im Zeitraum vom 20. Januar 2025 bis zum 21. Februar 2025 im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Die Entwurfsfassung vom November 2024 enthielt als Änderungsbereich mit der laufenden Nr. 23 die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche mit einer Fläche von rund 2,7 ha am nordöstlichen Siedlungsrand des Ortsteils Radeland (Gemarkung Radeland, Flur 4, Flurstücke 622 u. 655, jeweils teilweise). Aufgrund von Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung entfällt diese Änderung nun gänzlich. Damit verbleibt es an dieser Stelle bei der Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft, wie sie bereits im rechtswirksamen (Gesamt-)Flächennutzungsplan der Stadt Baruth/Mark enthalten ist. Die Lage dieses nunmehr entfallenen Änderungsbereichs mit der laufenden Nr. 23 kann der folgenden Abbildung I entnommen werden:

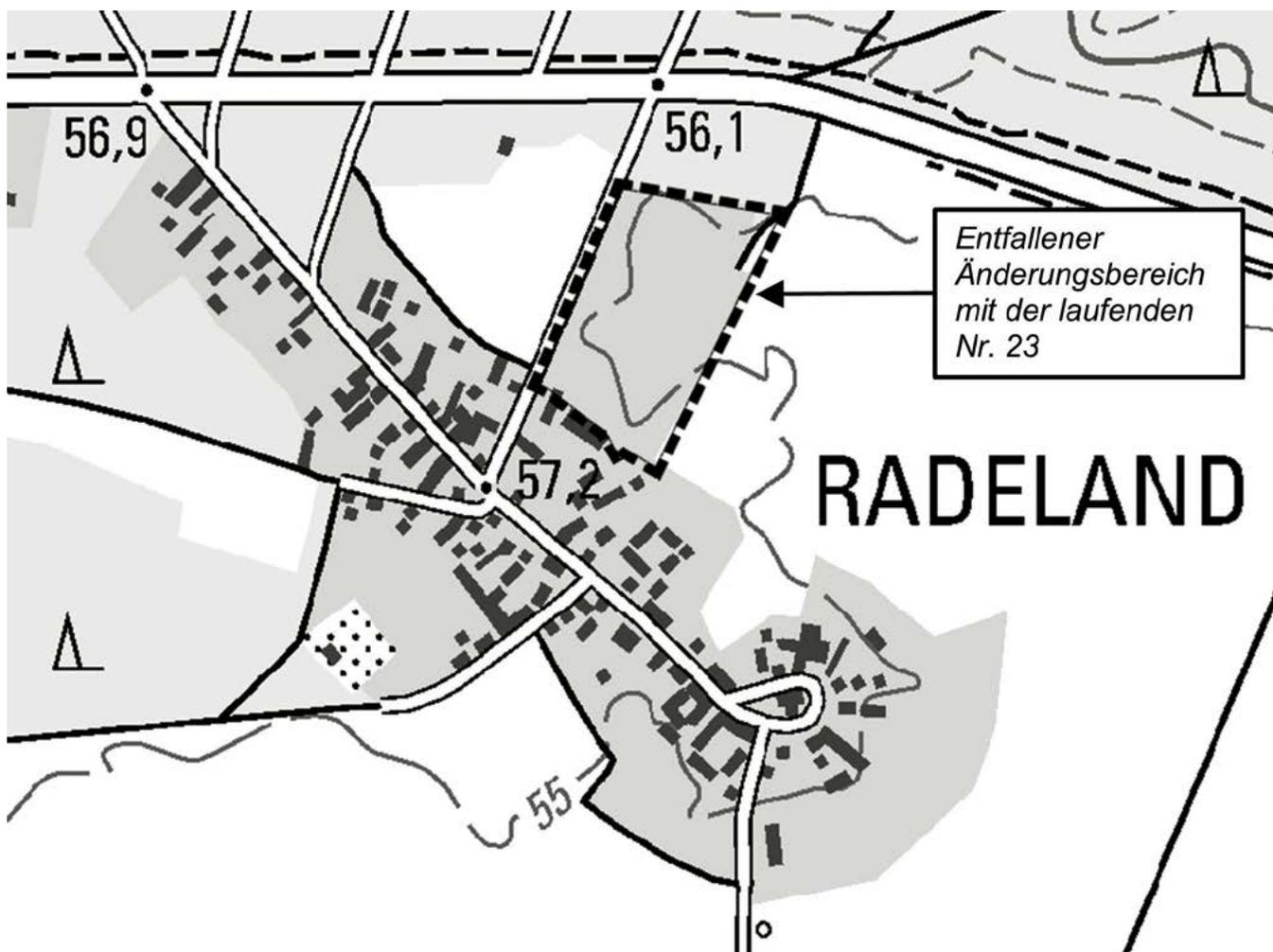


Abbildung I: Übersichtskarte zur Kennzeichnung der Lage des entfallenen Änderungsbereichs mit der laufenden Nr. 23 (Kartengrundlage: DTK 25, Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) 2025, © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0).

Die übrigen im Entwurf vom November 2024 enthaltenen Änderungsbereiche und Einzel-änderungen des (Gesamt-)Flächennutzungsplan der Stadt Baruth/Mark bleiben unverändert. Die Planunterlagen des Entwurfs wurden dementsprechend nur in folgenden Punkten geändert:

- Der Änderungsbereich mit der laufenden Nr. 23 wurde aus dem Entwurf der Planzeichnung, der Erläuterungskarten zur Kennzeichnung der Änderungen im bisher rechtswirksamen FNP (beide Blatt 5 – OT Radeland) und der Erläuterungskarte zur Kennzeichnung der Blatt-zuschneite herausgenommen.
- Die Begründung und der Umweltbericht wurden an den relevanten Stellen angepasst.

Nach § 4a Abs. 3 BauGB gilt: Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt, ist er erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen.

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 – Änderungsbereiche in den Ortsteilen Baruth/Mark (mit Klein Ziescht), Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus (mit Charlottenfelde), Radeland und Schöbendorf vom November 2024 mit Änderungen vom April 2025 wird zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut im Internet veröffentlicht. **In Bezug auf die Änderung (Entfall des Änderungsbereichs Nr. 23) und ihre möglichen Auswirkungen wird Gelegenheit zur Stellungnahme geben.**

Die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und der Frist zur Stellungnahme wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt. Die Unterlagen werden während der Dauer der Veröffentlichung (sogenannte Veröffentlichungsfrist)

vom 02. Juni 2025 bis einschließlich zum 17. Juni 2025

erneut auf der Internetseite der Stadt Baruth/Mark veröffentlicht; sie sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Internetseite der Stadt Baruth/Mark:

www.stadt-baruth-mark.de (Startseite) -> dort unter der Rubrik ‚Aktuelles‘ -> Punkt ‚Bekanntmachungen‘

direkter Link zu den Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Baruth/Mark:

www.stadt-baruth-mark.de/bekanntmachungen/index.php

Zentrales Internetportal des Landes: <https://bauleitplanung.brandenburg.de> -> dort unter der Rubrik ‚Bauleitplanung‘

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen im Bürgerbüro der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während der folgenden Dienststunden:

Montag bis Dienstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 sowie § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB werden folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme in Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs und ihre möglichen Auswirkungen gegeben wird.
3. Die Stellungnahmen sollen **elektronisch** übermittelt werden; sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden:
E-Mail: paul@stadt-baruth-mark.de
Fax: 033704-974-92-44
Postanschrift und Anschrift der Verwaltung:
Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
4. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Baruth/Mark deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
5. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu den nach Einschätzung der Stadt Baruth/Mark wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten, die im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bereitgestellt werden, gehören:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (zur Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark (Anmerkung: damaliger Verfahrenstitel)),
- Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB,
- Stellungnahmen aus der erneuten förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2, § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB
- Landschaftsplan Stadt Baruth/Mark, mit Fortschreibungen:
 - o im Bereich „Biogasanlage Petkus“,
 - o Fortschreibung 2017,
 - o Teilräumliche Fortschreibung für den Änderungsbereich bzw. Bebauungsplan „Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“,
- Entwurf Teilräumliche Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark, November 2024.

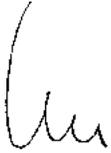
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Informationen dazu in Stichworten
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung insgesamt	Lärmimmissionen während der Bauphase, Planungsgrundsätze zum Immissionsschutz, Hinweise auf Verkehrs-, Lärm-, Geruchs- und Staubimmissionen aufgrund der Nähe zu Straßen, zur Bahnstrecke, zu einer Kläranlage, zu einer Siloanlage, zu Freizeit- und Sportanlagen, zu landwirtschaftlichen Flächen und Gewerben, Lärmobergrenzen und Emissionen bzgl. Industriegebiet Bernhardsmüh, Erholungsnutzung in der Radelandsiedlung, Lärmimmissionen durch Holzumschlagplatz in Radeland, Immissionen durch elektromagnetische Felder von Niederfrequenzanlagen
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Berücksichtigung des Artenschutzes, Feldlerche auf Ackerflächen, potenzielle Zauneidechsenvorkommen, Gehölzbestände, Waldumwandlung und Kompensation u.a. bzgl. Erweiterung Bernhardsmüh, Erweiterung des Änderungsbereichs Nr. 44 in den Wald, Betroffenheit von besonderen Waldfunktionen, Erforderlichkeit von Kompensationsmaßnahmen für die Änderungsbereiche Nr. 4, 13, 21, 27+28, 44, 45, 48a, 55, und 58a
Fläche und Boden	Grad der Versiegelung, Bodendenkmale, Kampfmittelverdachtsflächen, Nutzung landwirtschaftlicher Flächen, Bodengeologie und Moorböden, Hinweise zu Altlasten und Altlastenverdachtsflächen
Wasser, Grundwasser	Grundwasserflurabstand, Lage von Änderungsflächen ganz oder teilweise in Wasserschutzgebietszonen, Betroffenheit von Gewässern II. Ordnung und nach EU-Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtiger oberirdischer Gewässer
Luft und Klima	Klimatische Bedingungen durch Waldgebiete, Nutzung einer Fläche für die Windenergie
Landschaft, Orts- und Landschaftsbild	Nähe zu Landschaftsschutzgebiet Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide und Naturschutzgebiet „Glashütte“, Lage einer Änderung im Landschaftsschutzgebiet, Aktualisierung der Grenzen des LSG Freiraumverbundflächen, Berücksichtigung der Aussagen der Landschaftsplanung, Landschaftsbild Mühlenberg, Lage eines Teils der Radeland-Siedlung im Landschaftsschutzgebiet
Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit von Bau-, Boden-, Garten- und Naturdenkmälern, Hinweis auf ehemalige Kriegsstätten, Hinweise auf Denkmalverdachtsflächen
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	Tabelle zur Einschätzung der Wirkfaktoren
Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes	Auflistung der FFH- und Vogelschutzgebiete, Nähe zu Schutzgebieten
Sonstige	Aussagen der Fachpläne und Fachgesetze, Ziele der Raumordnung, Freiraumverbund, Innenentwicklungspotenziale, Grenzen der Eigenentwicklungsoption und Wachstumsreserve, Grundfunktionaler Schwerpunkt, Vorbehaltsgebiete Siedlung, wirtschaftlicher Effekt, infrastrukturelle Erschließung der Baugebiete, Nähe zu Radaranlage Klasdorf, Bedarf an Wohnbaulandausweisung, Berücksichtigung von vorhandenen Leitungen, Einbeziehung einzelner Grundstücke in das FNP-Änderungsverfahren, zur Radeland-Siedlung: Haupt- und Nebenwohnsitze, Sanierungen, bauaufsichtliche Maßnahmen, gesamte Siedlung Radeland als Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet, Waldbrandgefahr und infrastrukturelle Erschließung der Radelandsiedlung, Kleingarten-Nutzungen in Petkus, Verlauf von Hauptversorgungsleitungen

Sonstige Hinweise:

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an den Stellungnehmenden/die Stellungnehmende erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Baruth, den 22.05.2025



Ilk
Bürgermeister



Siegel